

## 2. Eine Gemmeninschrift.

Im Besitze des Oherregierungsathes Herrn Freiherrn von Mirbach hierselbst befindet sich eine, in der unmittelbaren Nähe von Trier im vorigen Jahre gefundene Gemme, die sowohl der eigenthümlichen, in unsern Tagen für unachten Schmuck vielfach angewandten Behandlungsweise wegen Beachtung verdient, als auch ganz insbesondere die darauf eingegrabenen Worte ein nicht geringes Interesse in Anspruch nehmen. Es ist ein ostindischer Carneol, dessen Oberfläche, sei es nun durch Verwitterung, sei es, was eher anzunehmen, durch Hitze oder Aetzung künstlich hervorgerufen, eine weisliche Farbe angenommen hat. Diese obere Schichte umrahmt auf den beiden Langseiten Inschriften, woran die Letren bis auf den inneren dunkelrothen Kern ausgeführt sind. Die Inschriften selbst lauten auf der einen Seite: **DOMN**  
**AAVE**, auf der  
andern: **MEMI**  
**NITVI**; also zu Wörtern geordnet: **DOMNA AVE**,  
und: **MEMINI · TVI**. „Gesegnet dein Andenken, Herrin; ich  
bleib deiner eingedenk.“ Ein liebevoller letzter Scheidegruss  
an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende  
Versicherung des Gatten seiner Gebieterin eingedenk zu  
bleiben seine Weihe erhält<sup>1)</sup>. So möchte ich den Sinn der  
Worte fassen, obgleich nach der Doppelbedeutung von Ave

1) Ave (oder Have) kommt als letzter Zuruf an die Verstorbenen auf Grabsteinen (Gruter. 735. 4; 649) und auch sonst vor, in gleicher Bedeutung mit Vale, womit es sich auch verbunden findet z. B. bei Catull. 101, 10: In perpetum, frater, ave, atque vale.

auch erklärt werden kann: „Sei mir gegrüsst, o Herrin, der alle meine Gedanken zugewandt sind.“ Mögen nun die Worte zum Willkommen, mögen sie zum letzten Abschied eingeschrieben sein, jedenfalls liegt uns ein Denkmal vor innigster Anhänglichkeit und treuester Liebe.

Auf den ersten Augenblick könnte Einem das Wort *Domna* befremdend entgegen treten, nicht nur wegen des ausgestossenen Vokals in der zweiten Sylbe, sondern auch desswegen, weil man *Domina* als Bezeichnung für die Frau der antiken Denk- und Ausdrucksweise zuwider anzusehen geneigt sein möchte. Allein das eine wie das andre findet sich durch den Sprach- und Schriftgebrauch hinlänglich gerechtfertigt. Ovid <sup>2)</sup> erhebt zu wiederholtenmalen seine Gattin zu seiner *Domina*, und durch eine Inschrift, die Muratori <sup>3)</sup> vorlegt, ist auch die Ausstossung des *i* in dem Worte als zulässig festgestellt. Derselbe Vokal ist auf Inschriften zuweilen auch bei dem Stammworte *dominus* weggefallen, in den Formen *domnus* und *domnorum*; ja dieses Wort zeigt sich auch grösseren Abkürzungen zugänglich, indem *domino* und *dominum* zweibuchstabig in *do* und *dm* auch auf vorchristlichen Inschriften hier und da zusammengezogen erscheint und das Sigle *D*, aber nur in Verbindung mit *N*, von Diocletian an unzähligemal auf Münz- und Steinschriften den höchsten Herrn, den Kaiser oder seinen Stellvertreter, den Cäsar unter dem Ausdrucke *Dominus Noster* bezeichnet.

Seit ich durch die Inschrift, welche wir hier behandeln, auf die Form *Domna* aufmerksam gemacht wurde, drängte sich mir wiederholt die Vermuthung auf, ob nicht der Name, den die Gemahlin des Kaisers Septimius Severus führt, auch in dem angegebenen Sinne zu verstehen sein möchte. Eine

2) Trist. IV, 3, 9. V, 5, 1.

3) 201. 1: *Statice Verae Domnae meae sanctissimae Aurelius Tiberius*.

Bestätigung für die ausgesprochene Vermuthung bin ich geneigt theils darin zu finden, dass sie als Tochter niedrigen Standes keinen Geschlechtsnamen, woher der ihrige zu nehmen gewesen wäre, führte; theils darin, dass unter den, auf ihren Namen geprägten Münzen, keine auf den Namen Domna allein, wohl aber auf Julia (mochte sie diesen nun schon als Kind <sup>4)</sup> erhalten, mochte sie ihn als Kaiserin angenommen haben <sup>5)</sup> allein, oder auf Julia Domna geschlagen vorkommen.

Wollen wir nun auch die Zeit in den Bereich unsrer Betrachtung ziehen, worin das Graviren der Gemme zu setzen sein möchte, so sind uns dazu wenn auch nicht ganz zuverlässige, so doch ungefähre Anhaltspunkte gegeben, wenn wir eine vergleichende Prüfung der Gemmeninschrift mit den Aufschriften auf den römischen Münzen vornehmen. Der charakteristische Schnitt des A und V, an denen auf dem Original die Grundstriche sich nicht oben oder unten in spitzen Winkeln begegnen und ineinander fallen, ausserdem auch wohl die stärkere Beränderung des O scheinen auf die Zeit des Diocletian, also auf den Schluss des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts hinzuweisen, da unter Con-

4) Zell, Anleitung zur Kenntniss der Römischen Inschriften. p.107. „In der späteren Kaiserzeit kommen weibliche Vornamen wieder auf.“

5) Als ich obenstehendes niedergeschrieben, nahm ich Eckhel's Werk (Doctrina N. V.) zur Hand und fand in einer auf p. 198 des siebenten Bandes beigebrachten Inschrift eine erwünschte Bestätigung meiner eben vorgetragenen Ansicht über den Ursprung des Wortes Domna. Die Inschrift, welche auf der Insel Arbe entdeckt wurde, ist der Julia Domna gewidmet und lautet: IVLIAE DOMINAE AVGVSTAE. Uebrigens ist Eckhel eher geneigt, Domna für den ursprünglichen, von dem Vater stammenden Namen zu erklären; nachdem er mit Recht die sonderbare Meinung Pellérini's abgewiesen, Julia habe aus Anmassung sich den stolzen Titel Domina beizulegen gewünscht, ihn aber in Domna verkürzt angenommen, um das den Römern so verhasste Wort Dominus in Etwas zu mildern.

stantin d. G. beide Buchstaben in ihre alte bekannte Form wieder zurücktraten.

Das Kleinod ist gegenwärtig in einen durchbrochen gehaltenen Ring von verschlungenen Ranken mit Blattwerk geschmackvoll eingefasst. Als Muster für die Fassung lag ein anderer antiker Ring vor, der ebenfalls in der Nähe von Trier, in der Besizung des Herrn Commerzienrathes Krämer auf der Quint vor einigen Jahren bei der Ausgrabung des Moselhafens an das Licht gekommen ist. Auf dem Chalcedon, den dieser Ring einschliesst, ist von ungeschickter Hand eine Flötenbläserin (Tibicina)<sup>6)</sup> erhoben angebracht, einen Fuss über den andren geschlagen, mit flatterndem Schleier oder Gewande, sonst nackt, das Haar aufgenestelt, die Discant- und Bassflöte (tibia dextra et sinistra) am Munde haltend. Eben so durchbrochen, nur weniger reich verziert ist ein der Gesellschaft f. n. F. zugehöriger, im Kreise Merzig gefundener goldener Ring, auf dessen Schild die Roma, behelmt, auf Spolien thronend, in der Linken den Speer, auf der Rechten eine geflügelte Siegesgöttin haltend in getriebener Arbeit dargestellt ist. Eine Bemerkung finde hier schliesslich ihre Stelle. Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich oder selten war.

Trier.

Schneemann.

6) Mädchen dieser Gattung erscheinen bei frivolen Gastmälern und üppigen Gelagen (ebria nos madidis rumpit tibicina buccis: saepe duas pariter, saepe monaulon habet, Mart. 14. 64); ja selbst, allerdings als etwas Ungewöhnliches, in römischen Lagern (Gell. I, 11).